



Schärer
Rechtsanwälte

Einschreiben

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Abteilung Medien
Zuhanden Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

Aarau, 8. Oktober 2025
X4625307 KH/DK

MELDUNG UND GESUCH

für

AZ Regionalfernsehen AG, Neumattstrasse 1, 5000 Aarau,

Gesuchstellerin

vertreten durch lic. iur. Kaspar Hemmeler, LL.M., und/oder MLaw Daniela
Küng, Rechtsanwälte, Schärer Rechtsanwälte, Hintere Bahnhofstrasse 10,
Postfach, 5001 Aarau,

betreffend

**Übertragung der Konzession für ein Regionalfernsehen mit
Leistungsauftrag und Abgabenanteil in der Region Bern der AZ
Regionalfernsehen AG (TeleBärn)**

auf die **TeleBärn AG**, Neumattstrasse 1, 5000 Aarau

und anschliessendem

**wirtschaftlichem Übergang der Konzession für ein Regionalfernsehen mit
Leistungsauftrag und Abgabenanteil in der Region Bern der TeleBärn AG
(TeleBärn)**

auf die **Quod AG**, Robert-Walser-Platz 7, 2503 Biel/Bienne.

Schärer Rechtsanwälte
Hintere Bahnhofstrasse 10
CH-5001 Aarau

Telefon +41 (0)62 837 50 00
vorname.name@5001.ch
www.5001.ch

NIK. BRÄNDLI
PETER WIDMER¹
DR. CONRAD M. WALTHER
DR. MICHAEL HUNZIKER
KASPAR HEMMELER
MARTINA HUNZIKER
MARTIN PLÜSS
CHRISTIAN BÄR
JÖRG WALTHER
GEORG SCHÄRER
DAYANA BERÉNYI KAMM
FELIX WEBER
CHRISTOPH BUNDI
DR. SIMONE WALTHER
TOM SCHAFFNER
REBECCA WYNIGER-GÄRTNER
DOMINIK BRÄNDLI
DR. MARCEL LANZ
PD DR. JOSIANNE MAGNIN
DANIELA KÜNG
TABEA PFEUTI¹
DR. CÉCILE SCHMIDLIN
TANJA SCHMUTZ
SARAH STIRNEMANN
NINA NIEDERHAUSER
LEA DEUBELBEISS
MATAN WEINBERG
FABIENNE ZÜRCHER

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte
eingetragen im Anwaltsregister

¹ nicht als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt
eingetragen

BEGEHREN

1. Es sei die **Übertragung** der Konzession für ein Regionalfernsehen mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil in der Region Bern der AZ Regionalfernsehen AG (TeleBärn) vom 11. Januar 2024 auf die **TeleBärn AG**, Neumattstrasse 1, 5000 Aarau zu genehmigen.
2. Es sei der **wirtschaftliche Übergang** der Konzession für ein Regionalfernsehen mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil in der Region Bern der **TeleBärn AG** (TeleBärn) vom 11. Januar 2024 auf die **Quod AG**, Robert-Walser-Platz 7, 2503 Biel/Bienne zu genehmigen.
3. Unter Kosten und Entschädigungsfolge zulasten der Gesuchstellerin.

BEGRÜNDUNG

I. VORBEMERKUNGEN

- A. Die Gesuchstellerin ist Konzessionärin der Konzession für ein Regionalfernsehen mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil gemäss Art. 38 Abs. 1 Buchstabe a RTVG in der Region Bern gemäss Buchstabe e des Anhangs 2, Ziffer 2 zur RTVV (nachfolgend **Konzession**). Sie betreibt das Fernseh-Programm TeleBärn (nachfolgend **TeleBärn**). Die AZ Medien AG hält 100 % der Aktien der Gesuchstellerin.
- B. Die AZ Medien AG hat sich aus strategischen Gründen entschieden, sich von TeleBärn zu trennen. Sie hat hierzu einen Veräusserungsprozess initiiert und sich entschieden, den Betrieb von TeleBärn an die Quod AG zu verkaufen.
- C. Die Quod AG ist Aktionärin der Multimedia Gassmann AG (100%). Letztere ist zum Zeitpunkt der Eingabe des vorliegenden Gesuchs Aktionärin der TeleBilingue AG (100%), RadioBilingue AG (100%), Cortepress AG (90%), Gassmann Media AG (100%) sowie Jura Bernois Bienne Seeland Holding SA (50%).

Beweis: Struktur Quod AG

Beilage 1

- D. Vor einem Verkauf an die Quod AG muss TeleBärn in eine eigene Aktiengesellschaft ausgegliedert werden, so dass die AZ Medien AG anschliessend die Aktien dieser Gesellschaft verkaufen kann. Zum Zwecke des Verkaufs des Betriebs von TeleBärn wird deshalb durch interne Umstrukturierung bei der AZ Medien AG der Betrieb von TeleBärn rückwirkend per 1. Januar 2026 auf eine Schwestergesellschaft der Gesuchstellerin übertragen. Konkret hat die AZ Medien AG die TeleBärn AG gegründet und wird im Rahmen einer Vermögensübertragung von AZ Regionalfernsehen AG auf die TeleBärn AG den Betrieb von TeleBärn, inklusive Konzession, in die TeleBärn AG einbringen. Die Eigentumsverhältnisse bleiben bei diesem Schritt faktisch unverändert.

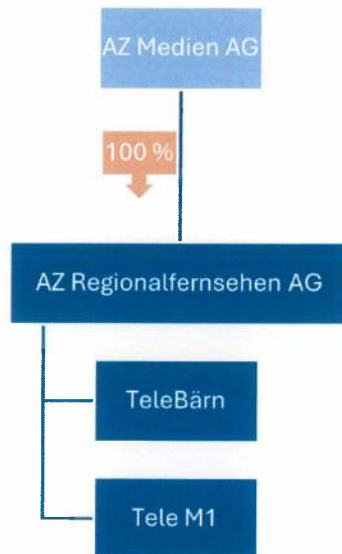
Beweis: HR-Auszug TeleBärn AG

Beilage 2

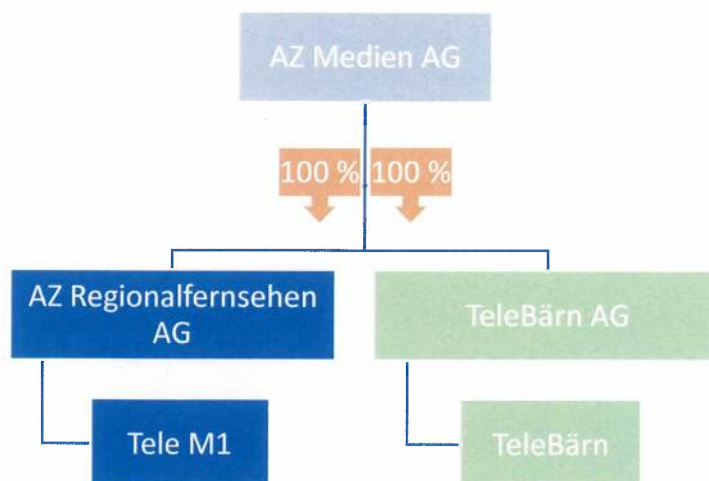
E. In der Folge wird die AZ Medien AG voraussichtlich im 1. Quartal 2026 100 % der Aktien der TeleBärn AG an die Quod AG übertragen.

F. Grafisch lässt sich der Prozess wie folgt darstellen:

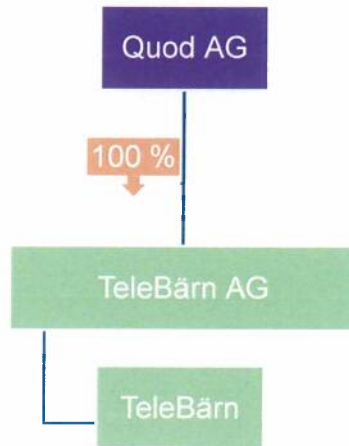
Situation vor Umstrukturierung:



Situation nach Umstrukturierung:



Situation nach Verkauf:



- G. Da die interne Umstrukturierung bei der AZ Medien AG medienpolitisch aufgrund der unveränderten Eigentumsverhältnisse keine Relevanz hat und diese einzig zum Zwecke des Verkaufs des Betriebs von TeleBärn auf die Quod AG erfolgt, werden beide Vorgänge in einem Gesuch dargelegt.
- H. Mit dem Erwerb von TeleBärn will die mit ihrer Groupe Gassmann im Kanton Bern ansässige Quod AG ihre regionales Medienportefeuille ergänzen und damit ihre regionale Ausstrahlung im Kanton Bern verstärken. Die Quod AG ist in der Lage, die neuen Anforderungen an die Medien dank den vorhandenen Technologien, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeitende sowie dem Zugang zum Werbemarkt zu erfüllen.
- I. Der Verkauf der Beteiligung von der AZ Medien AG an die Quod AG hat keinen Einfluss auf die Konzession der Gesuchstellerin für TeleBärn. Der Leistungsauftrag wird durch die TeleBärn AG unverändert erbracht.
- J. Die Studios in Bern werden übernommen. Der Standort Bern und damit der Zugang zum Versorgungsgebiet bleibt somit erhalten. Der Sitz von TeleBärn AG wird nach Vollzug in Bern am Standort der Studios sein. Die Transaktion stärkt die Medien in der Region Bern und bietet Gewähr dafür, dass die redaktionelle Eigenständigkeit erhalten bleibt und der Leistungsauftrag (regional) mit den bestehenden Mitarbeitenden (aus der Region) auch künftig erfolgreich erfüllt wird.

II. FORMELLES

1. Vollmacht

Der unterzeichnende Rechtsanwalt ist gehörig bevollmächtigt.

Beweis: Vollmacht

Beilage 3

2. Zuständigkeit

Die Konzession für ein für ein Regionalfernsehen mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil der Gesuchstellerin vom 11. Januar 2024 wurde gestützt auf Art. 28 Abs. 1 Buchstabe a RTVG durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK erteilt.

Gemäss Art. 48 Abs. 1 RTVG ist eine Übertragung der Konzession dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK vor ihrem Vollzug zu melden und muss von diesem genehmigt werden.

Als Übertragung gilt auch der wirtschaftliche Übergang der Konzession. Ein solcher liegt vor, wenn mehr als 20 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmrechte übergehen. Die angerufene Behörde ist folglich zur Beurteilung des vorliegenden Gesuchs zuständig.

3. Legitimation

Wie dargelegt ist die Gesuchstellerin Konzessionärin der Konzession für ein Regionalfernsehen mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil gemäss Art. 28 Abs. 1 Buchstabe a RTVG in der Region Bern gemäss Buchstabe e des Anhangs 2, Ziffer 4 zur RTVV.

Gesuchstellerin um Genehmigung des wirtschaftlichen Übergangs ist gemäss Wegleitung des BAKOM die bisherige Konzessionsinhaberin, mithin die Gesuchstellerin.

4. Frist

Die AZ Medien AG und die Quod AG haben den Verkauf verbindlich vereinbart. Der Kaufvertrag wurde noch nicht vollzogen. Der Vollzug steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Übergangs der Programmkonzession.

Ebenfalls wurde die interne Umstrukturierung noch nicht vollzogen. Die Übertragung des Betriebs von TeleBärn in die TeleBärn AG mittels Vermögensübertragung soll im 1. Quartal 2026 erfolgen.

Das vorliegende Gesuch wird vor Vollzug der Transaktionen und somit rechtzeitig im Sinne von Art. 48 Abs. 1 RTVG gestellt. Das gleiche gilt für die Meldung der Transaktionen, die hiermit erfolgt.

Die Gesuchstellerin geht davon aus, dass das vorliegende Gesuch innert der Frist von längstens drei Monaten ab Zustellung behandelt wird.

5. Beweisofferte

Die Gesuchstellerin offeriert für alle im Gesuch enthaltenen und zur Übertragung der Konzession nötigen Angaben den vollen Beweis. Sollten weitere Unterlagen

zur Prüfung des Gesuchs erforderlich sein, so werden diese auf Verlangen nachgereicht.

III. MATERIELLES

1. Ausgangslage und Grundsatzerklärung

1.1. Interne Umstrukturierung: Übertragung des Betriebs von TeleBärn auf die TeleBärn AG mittels Vermögensübertragung

a. Abspaltung des Betriebs von TeleBärn in die TeleBärn AG

Aktiven und Passiven des Betriebes von TeleBärn werden auf die TeleBärn AG übertragen.

b. Grundsatzerklärung: Übernahme des Leistungsauftrags

An den für die Konzessionserteilung relevanten Voraussetzungen ändert sich nichts. Die Rechte und Pflichten der Gesuchstellerin gemäss Konzession vom 11. Januar 2024 werden von der TeleBärn AG übernommen und der Leistungsauftrag durch die TeleBärn AG unverändert erbracht.

Die TeleBärn AG als neue Konzessionsinhaberin hat erklärt, dass die Rechte und Pflichten der Gesuchstellerin gemäss Konzession vom 11. Januar 2024 weiterhin erfüllt werden.

Beweis: HR-Auszug TeleBärn AG
Bestätigungsschreiben TeleBärn AG

Beilage 2

Beilage 4

1.2. Verkauf der Aktien an der TeleBärn AG an die Quod AG

a. Verkauf von 100 % der Aktien der TeleBärn AG

Die AZ Medien AG verkauft 100 % der Aktien der TeleBärn AG an die Quod AG.

b. Grundsatzerklärung: Übernahme des Leistungsauftrags

An den für die Konzessionserteilung relevanten Voraussetzungen ändert sich nichts. Die TeleBärn AG bleibt Konzessionärin. Die Rechte und Pflichten der Gesuchstellerin gemäss Konzession vom 11. Januar 2024 werden weiterhin erfüllt und der Leistungsauftrag durch die TeleBärn AG unverändert erbracht.

Die Quod AG als neue Eigentümerin der TeleBärn AG hat erklärt, dass die Rechte und Pflichten der Gesuchstellerin gemäss Konzession vom 11. Januar 2024 weiterhin erfüllt werden.

Beweis: Bestätigungsschreiben Quod AG
HR-Auszug Quod AG

Beilage 5

Beilage 6

2. Kapital und Stimmrecht

2.1. Interne Umstrukturierung: Übergang des Betriebs von TeleBärn in die TeleBärn AG mittels Vermögensübertragung

Vor der geplanten Übertragung stellen sich die Kapital- und Stimmrechte an der AZ Regionalfernsehen AG wie folgt dar:

Aktionärin	Anzahl Aktien	Total Nennwert	Beteiligung /Stimmrecht
AZ Medien AG	2'000	CHF 100'000.00	100 %

Die TeleBärn AG wird Aktiven und Passiven des Betriebs von TeleBärn übernehmen. Im Aktienbuch der TeleBärn AG ist folgende Aktionärin eingetragen:

Aktionärin	Anzahl Aktien	Total Nennwert	Beteiligung /Stimmrecht
AZ Medien AG	100	CHF 100'000.00	100 %

2.2. Verkauf der Aktien an der TeleBärn AG an die Quod AG

Nach der geplanten Übertragung von 100 % der Aktien der TeleBärn AG von der AZ Medien AG auf die Quod AG stellen sich die Kapital- und Stimmrechte an TeleBärn AG wie folgt dar:

Aktionärin	Anzahl Aktien	Total Nennwert	Beteiligung /Stimmrecht
Quod AG	100	CHF 100'000.00	100 %

3. Tätigkeit im Medienwesen

a. Ausgeübte Tätigkeit im Medienwesen

Die Tätigkeiten der Quod AG im Medienwesen ergeben sich aus I. Bst. C oben.

Der Verkauf der Aktien hat keinen Einfluss auf die Tätigkeit der TeleBärn AG im Medienwesen. Die TeleBärn AG wird die Konzession auch unter dem neuen Aktionariat weiterhin erfüllen.

b. Beteiligung an Drittunternehmen im unter a) angegebenen Bereich

Die Beteiligungen der Quod AG ergeben sich aus I. Bst. C oben.

Beweis: Struktur Quod AG

Beilage 1

c. Zusammenarbeit mit Unternehmen im unter a) angegebenen Bereich

Die TeleBärn AG wird die bestehende Zusammenarbeit von TeleBärn mit der CH Media grundsätzlich beibehalten.

d. Anzahl Konzessionen

Die von der Quod AG beherrschte Multimedia Gassmann AG verfügt per heutigem Datum über eine Übergangskonzession für ein Regionalfernsehprogramm für das Versorgungsgebiet Biel/Bienne. Die Vergabe der ordentlichen TV-Konzession für das Versorgungsgebiet Biel/Bienne bildet Gegenstand eines Beschwerdeverfahrens vor Bundesverwaltungsgericht. Zur Beurteilung des vorliegenden Gesuchs im Rahmen der "2+2-Regel" von Art. 44 Abs. 3 RTVG gilt

Folgendes: Die «2+2-Regel» ist unabhängig vom Ausgang des Beschwerdeverfahrens eingehalten. In jedem Fall wären der Quod AG mit der von ihr gehaltenen Multimedia Gassmann AG auch nach dem Erwerb von TeleBärn insgesamt max. zwei TV-Konzessionen zuzurechnen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur numerischen Begrenzung der Anzahl Fernseh-Konzessionen pro Veranstalter sind erfüllt.

4. Leistungsauftrag / Output

a. Art des TV-Programms

Der Verkauf der Aktien der TeleBärn AG hat keine Änderung der in der Konzession enthaltenen Leistungspflicht zur Folge. TeleBärn produziert damit auch wie bis anhin ein lokal-regionales Informations-Programm mit Schwerpunkten in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport.

b. Mitarbeiter

Es gibt keine Änderung betreffend die Anzahl Vollzeitstellen bei ausgebildeten und auszubildenden Programmschaffenden. Alle derzeit bei der Gesuchstellerin angestellten Programmschaffenden werden weiter beschäftigt. In den Bereichen Technik, Administration und Werbeakquisition sind mittel- und langfristige Mutationen selbstverständlich möglich.

5. Leistungsauftrag / Input

a. Organisation

i. Verwaltungsräte

Der Verwaltungsrat der TeleBärn AG wurde bei der Gründung mit Personen besetzt, welche bereits in Gesellschaften der CH Media-Gruppe entsprechende Funktionen innehaben, nämlich Florian Wanner und Roberto Rhiner.

Beweis: HR-Auszug TeleBärn AG

Beilage 2

Per Vollzug des Kaufvertrages betreffend die Übertragung der Aktien der TeleBärn AG von der AZ Medien AG auf die Quod AG werden die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates ihren Rücktritt aus dem Verwaltungsrat erklären. Der Verwaltungsrat der TeleBärn AG wird neu gewählt und mit den Herren Fredy Bayard und Stefan Niedermaier besetzt.

ii. Führungsstruktur

Die TeleBärn AG wird die bestehende Führungsstruktur von TeleBärn weiterführen.

b. Qualitätssicherung, Aus- und Weiterbildung Programmschaffender

Die im Konzessionsgesuch der Gesuchstellerin formulierten und umgesetzten Input-Faktoren, insbesondere die Qualitätssicherungsmassnahmen, werden auch unter dem neuen Aktionariat fortgesetzt.

Aus- und Weiterbildung der Angestellten werden weitergeführt und gefördert.

c. Arbeitsbedingungen

Die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts, die arbeitsrechtlichen Vorschriften und die Arbeitsbedingungen der Branche werden weiter eingehalten.

Im Namen und Auftrag der Gesuchstellerin ersuchen wir Sie deshalb höflich um Gutheissung der eingangs gestellten Begehren.

Freundliche Grüsse

SCHÄRER RECHTSANWÄLTE

DANIELA KUENG

8. Oktober 2025

Qualified Electronic Signature by > SwissSign

i.V. MLaw Daniela Küng, Rechtsanwältin

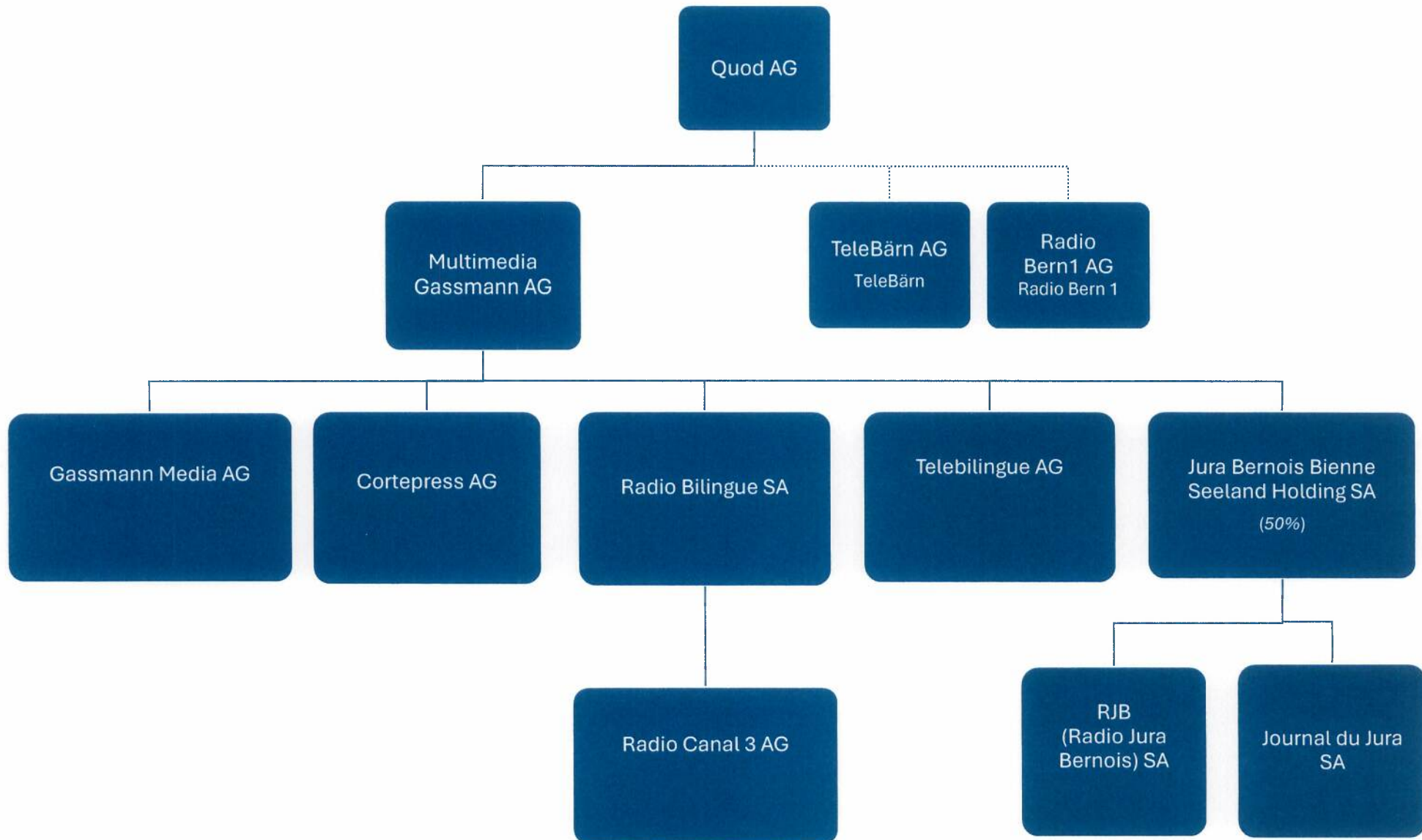
Kaspar Hemmeler, LL.M.
lic. iur., Rechtsanwalt

Beilagen:

1. Struktur Quod AG
2. HR-Auszug TeleBärn AG
3. Vollmacht
4. Bestätigungsschreiben TeleBärn AG
5. Bestätigungsschreiben Quod AG
6. HR-Auszug Quod AG

QUOD AG

Zielorganisation per 1.1.2026 (unter Vorbehalt Vollzug)





Handelsregisteramt des Kantons Aargau

Firmennummer	Rechtsnatur	Eintragung	Löschung	Übertrag von: auf:	1
CHE-429.755.908	Aktiengesellschaft	03.10.2025			



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
1		TeleBärn AG	1	Aarau

Ei	Lö	Aktienkapital	Liberierung	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Domiziladresse
1		CHF 100'000.00	CHF 100'000.00	100 Namenaktien zu CHF 1'000.00	1		Neumattstrasse 1 5000 Aarau

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		Die Gesellschaft bezweckt die Verbreitung von Regionalfernsehen, den Betrieb der hierfür erforderlichen Fernsehsender, die Erstellung von TV-Programmen und die Ausstrahlung von Werbesendungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und jede Art von Unternehmen oder Anteile daran erwerben, halten, veräussern oder finanzieren und kann Wertpapiere erwerben und veräussern und Finanzgeschäfte aller Art durchführen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen, und alle Massnahmen ergreifen, die den Gesellschaftszweck angemessen zu fördern scheinen oder mit diesem im Zusammenhang stehen.			

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
1		Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.	1	25.09.2025
1		Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich durch Brief oder durch elektronische Zustellung an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.		

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
			1	SHAB

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
1	13676	03.10.2025		(Genehmigung EHRA)							

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1			Wanner, Florian, von Baden, in Zürich	Präsident des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Rhiner, Roberto, von Sennwald, in Zürich	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1			PricewaterhouseCoopers AG (CHE-251.833.951), in Aarau	Revisionsstelle	

Aarau, 06.10.2025 11:59

Auszug beglaubigt
Der Registerführer:

In Vertretung

Gebühr: CHF 40.00

Dieser Auszug enthält Einträge, die bereits vom EHRA genehmigt aber noch nicht im SHAB publiziert wurden. Die Einträge werden Dritten gegenüber erst mit der Publikation im SHAB wirksam.



VOLLMACHT

AZ Regionalfernsehen AG, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau,

Vollmachtgeberin

bevollmächtigt hiermit je einzeln

Kaspar Hemmeler, LL.M., lic. iur., Rechtsanwalt,
Daniela Küng, MLaw, Rechtsanwältin,
Hintere Bahnhofstrasse 10, Postfach, 5001 Aarau,

Bevollmächtigte

zur Vertretung betreffend

Übertragung der Konzession für ein Regionalfernsehen mit Leistungsauftrag und Abgabenteil in der Region Bern vom 11. Januar 2024.

Die Vollmacht schliesst insbesondere ein: aussergerichtliche Vertretung, Vertretung vor allen Gerichten, Verwaltungsbehörden und Schiedsgerichten, Abschluss von Gerichtsstandsvereinbarungen und Schiedsverträgen, Ergreifen und Zurückziehen von Rechtsmitteln, Abgeben von Abstandserklärungen, Abschluss von Vergleichen, Anerkennung und Rückzug von Klagen, Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen, Empfangnahme und Herausgabe von Wertschriften, Zahlungen und anderen Streitgegenständen, Anhebung und Durchführung von Schuldbetreibungen, einschliesslich Stellen des Konkursbegehrens, Vertretung in Erbschaftssachen und bei öffentlichen Beurkundungen und Grundbuchgeschäften sowie im Bankenverkehr, Vertretung in Strafsachen, insbesondere Anheben/Stellen und Rückzug von Strafklagen und -anträgen.

Diese Vollmacht hat im Rahmen ihrer Zweckbestimmung generellen Charakter.

Diese Vollmacht erlischt nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des/der Vollmachtgebers/in unter Vorbehalt zwingender Bestimmungen.

Der/die Bevollmächtigte ist ermächtigt, seine/ihre Befugnisse zu substituieren. Diese Substitutionsvollmacht dauert über das Ableben, die Verschollenerklärung, den Verlust der Handlungsfähigkeit und den Konkurs des/der Substituierenden hinaus.

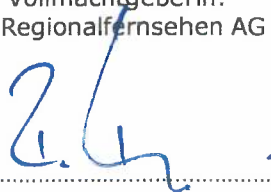
Diese Vollmacht wird zur Verfolgung eines Auftrags erteilt, den der/die Vollmachtgeber/in mit dem/der Bevollmächtigten separat abgeschlossen hat.

Der/die Vollmachtgeber/in bestätigt, dass er/sie seinen/ihren Anspruch auf eine allfällige Prozessentschädigung dem/der Bevollmächtigten zahlungshalber abgetreten hat.

Für Streitigkeiten aus dieser Vollmacht gilt als Gerichtsstand Aarau. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Aarau, den 25.9.2025

Die Vollmachtgeberin:
AZ Regionalfernsehen AG


.....
Roberto Rhiner


.....
Florian Wanner

TeleBärn AG
Neumattstrasse 1
5000 Aarau

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Abteilung Medien
Zuhanden Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

Aarau, 25.9.2025

Erfüllung der Konzession für ein Regionalfernsehen mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil in der Region Bern vom 11. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf die beabsichtigte Übernahme der Aktiven und Passiven des Betriebs von TeleBärn von der AZ Regionalfernsehen AG im Rahmen einer Vermögensübertragung. Wir bestätigen Ihnen, von der an die AZ Regionalfernsehen AG erteilten Konzession für ein Regionalfernsehen mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil in der Region Bern vom 11. Januar 2024 Kenntnis zu haben.

Wir versichern Ihnen hiermit, an den für die Konzessionserteilung relevanten Voraussetzungen nichts zu ändern. Die Rechte und Pflichten der AZ Regionalfernsehen AG gemäss Konzession vom 11. Januar 2024 werden weiterhin eingehalten und der Leistungsauftrag gemäss Konzession wird unverändert erbracht werden.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

TeleBärn AG

Roberto Rhiner

Florian Wanner

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Abteilung Medien
Zuhanden Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

Biel, 30. September 2025

Erfüllung der Konzession für ein Regionalfernsehen mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil in der Region Bern vom 11. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf den Kauf von 100 % der Aktien der TeleBärn AG von der AZ Medien AG. Wir bestätigen Ihnen, von der an die AZ Regionalfernsehen AG erteilten Konzession für ein Regionalfernsehen mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil in der Region Bern vom 11. Januar 2024 Kenntnis zu haben.

Wir versichern Ihnen hiermit, an den für die Konzessionserteilung relevanten Voraussetzungen nichts zu ändern. Die Rechte und Pflichten der AZ Regionalfernsehen AG gemäss Konzession vom 11. Januar 2024 werden weiterhin eingehalten und der Leistungsauftrag gemäss Konzession wird unverändert erbracht werden.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Quod AG



8. Okt. 2025



Fortgeschrittene elektronische Signatur
Signiert auf Skriptable.com

Fredy Bayard



Bern, 8 Oct 2025



Advanced electronic signature
Signed on Skriptable.com

Stefan Niedermaier



Handelsregisteramt des Kantons Bern

Firmennummer CHE-273.719.217	Rechtsnatur Aktiengesellschaft	Eintragung 10.10.2019	Löschung	Übertrag CH-036.3.079.081-3 von: auf:	1
--	--	--------------------------	----------	---	---



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
1		Quod AG	1	Bern
			3	Biel/Bienne

Ei	Lö	Aktienkapital	Liberierung	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Domiziladresse
1		CHF 150'000.00	CHF 150'000.00	1'500 Namenaktien zu CHF 100.00	1	2	e/o Dr. Thomas Bähler Effingerstrasse 1 3011 Bern
					2	3	e/o Fredy Bayard Hirschengraben 8 3011 Bern
					3		Robert-Walser-Platz 7 2503 Biel/Bienne

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		Die Gesellschaft bezweckt alle Tätigkeiten im Medienbereich, einschliesslich der elektronischen Medien, und der Informationsvermittlung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen, solche erwerben oder gründen und alle kommerziellen, finanziellen oder anderen Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Sie kann insbesondere ihren direkten oder indirekten Muttergesellschaften und deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften entgeltlich oder unentgeltlich Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren und für die Verbindlichkeiten solcher Gruppengesellschaften Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich Garantien, Pfandrechte und fiduziarische Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft. Die Gesellschaft kann Liegenschaften erwerben und veräussern.			

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
1		Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.	1	08.10.2019
1		Mitteilungen an die Aktionäre: schriftlich (einschliesslich E-Mail oder Fax) an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre und Nutzniesser, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.	3	01.06.2022
1		Gemäss Erklärung vom 08.10.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet.		

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
			1	SHAB

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
1	15520	10.10.2019	199	15.10.2019	1004737623	4	9763	20.06.2023	120	23.06.2023	1005776190
2	18816	14.12.2020	246	17.12.2020	1005050116	5	17374	30.10.2023	213	02.11.2023	1005874890
3	8674	09.06.2022	113	14.06.2022	1005494651	6	5065	20.03.2024	59	25.03.2024	1005993240

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		2	Bähler, Thomas Dr., von Uebeschi, in-Bern	Präsident des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1		2m	Bayard, Alfred Thomas, genannt Fredy, von Visp, in-Venthône	Vizepräsident des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1		2	Gossweiler, Urs, von Neftenbach, in-Giswil (Sachseln)	Delegierter des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
		2	3m Bayard, Alfred Thomas, genannt Fredy, von Visp, in-Venthône	Mitglied des Verwaltungsrates	Einzelunterschrift
		3	Bayard, Alfred Thomas, genannt Fredy, von Visp, in-Venthône (Noble-Contrée)	Präsident des Verwaltungsrates	Einzelunterschrift
3		6	Manach, François, von Hauenstein-Ifenthal, in-Biberist	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien



Handelsregisteramt des Kantons Bern

CHE-273.719.217	Quod AG	Biel/Bienne	2
-----------------	---------	-------------	---

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
3		5	Meizoz, Eric, von Riddes, in Sion	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
3			Imhof, Nicole, von Binn, in Bitsch		Kollektivunterschrift zu zweien
3			Zengaffinen, Caroline, von Termen, in Termen		Kollektivunterschrift zu zweien
4			Stefan, Niedermaier, von Thun, in Muri b. Bern (Muri bei Bern)	Mitglied des Verwaltungsrates	Einzelunterschrift

Ostermundigen, 22.09.2025 10:02

Diese Internet Information aus dem kantonalen Handelsregister hat mangels Originalbeglaubigung keinerlei Rechtswirkung und erfolgt ohne Gewähr. Sie umfasst alle für diese Firma am nebenstehenden Datum gültigen Eintragungen, sowie alle seit der Führung des Hauptregisters mittels EDV gültigen und gestrichenen Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der lediglich alle gültigen Eintragungen enthält.

Abkürzungsverzeichnis	
Ei	Referenznummer der Eintragung
Ae	Referenznummer der Änderung
Lö	Referenznummer der Löschung
TR-Datum	Tagesregisterdatum
SHAB	Schweizerisches Handelsamtsblatt
Ref	Referenznummer
TR-Nr	Tagesregisternummer
TR-Datum	Tagesregisterdatum